Gemeinde Kall Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 106/2026	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 28.04.2026	Federführung: 2.3	TL: Frau Stermoljan SB: Frau Klinkenberg

Mitzeichnung durch:	Bürgermeister	Allg. Vertreter
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haushaltsrechtl. Auswirkungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

X Vorlage berührt nicht den Haushalt.

Mittel verfügbar bei Euro

über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei Euro
Deckung erfolgt durch

Freiwillige Leistung der Gemeinde

Gremium	**Termin**	
Rat	12.05.2026	beschließend

Neuwahl einer stellvertretenden Schiedsperson

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Gemeinde Kall benennt

Herrn / Frau _____

zur stellvertretenden Schiedsperson ab sofort für den Schiedsbezirk der Gemeinde Kall.

(wird in der Sitzung formuliert)

Sachdarstellung:
Am 31.12.2025 endete die Amtszeit von Herrn Mark Kuckelkorn als stellvertretender Schiedsmann für den Schiedsbezirk der Gemeinde Kall aufgrund eines Wohnortwechsels. Die Amtszeit des amtierenden Schiedsmannes, Herr Rolf Schneider, läuft noch bis zum 24.05.2027.

Aufgrund einer Bekanntmachung in der Bürgerinfo, auf der Internetseite sowie in Social-Media haben sich folgende BürgerInnen um das Wahlamt der stellvertretenden Schiedsperson beworben:

1. **Herr Raphael Tümmler, 53925 Kall**
2. **Frau Daniela Goebel, 53925 Kall**
3. **Frau Hanna Brungs, 53925 Kall**

Die Voraussetzungen des § 2 Schiedsamtsgesetz NRW, welche bei der Wahl beachtet werden müssen,

- Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter

- Keine Betreuung
- Vollendung des 30. Lebensjahres
- Wohnsitz im Gemeindegebiet
- Keine gerichtlichen Anordnungen zur Beschränkung in der Führung des Vermögens,

sind seitens der Verwaltung überprüft worden und liegen bei allen Bewerbern vor.

Im Rahmen einer Vorstellung im Rathaus konnten am 19.03.2026 sowohl Herr Tümmler und Frau Goebel sowie Frau Brungs am 26.03.2026, im Beisein von Herrn Münch (Vertreter des BDS), gegenüber Frau Stermoljan und Frau Klinkenberg einen kompetenten Eindruck hinterlassen. Dies hat Herr Münch ebenso in der anhängenden Stellungnahme bestätigt.
Ausschlussgründe nach den Vorschriften des Schiedsamtsgesetzes bestehen demnach keine.

Eine persönliche Vorstellung der BewerberInnen im Rat, kann im Rahmen der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung erfolgen. Alle BewerberInnen wurden zu diesem Anlass zu der Sitzung des Rates eingeladen.